

RLP: Verbeamtung auf Probe

Beitrag von „Timm“ vom 6. Januar 2005 09:54

Zitat

carla-emilia schrieb am 05.01.2005 20:27:

Hallo Doris,

mal angenommen, die Berichte meines Hausarztes bzw. weitere Untersuchungsergebnisse von Fachärzten stehen Anfang Februar noch aus, darf ich dann trotzdem zum 01.02. meinen Job antreten?

Kann ich ggfs. wieder aus dem Dienst entfernt werden, wenn sich nach mehreren Wochen dann schließlich herausstellt, dass ich z.B. eine schwerwiegende (wenn auch höchstwahrscheinlich heilbare) Erkrankung habe (könnte evtl. bei mir der Fall sein)?

Da ich für meine neue Stelle umziehen muss, haben all diese Fragen für mich schon fast eine existentielle Bedeutung.

Liebe Grüße,
Carla-Emilia

Hallo,

ich glaube nicht, dass das bei euch anders als in BW laufen wird. Also, bei mir fiel eine Kollegin durch die amtsärztliche Untersuchung, weil sie zu dick war. Sie könnte sich in einem Jahr nochmal vorstellen, hießt es von Seiten der Ärzten.

Das hatte die einfache Konsequenz, dass sie statt als Assessorin als Lehrerin im Angestellenverhältnis eingestellt wurde. Geh mal davon aus, dass deine Schule ja mit dir rechnet und man somit auch ein hohes Interesse am pünktlichen Dienstantritt hat. Wenn alle Stricke reißen, bist du halt erst mal Angestellte (mit leider einigen Euros weniger).